



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration
Direktionsbereich Zuwanderung und Integration
Abteilung Integration



Schlussbericht KIP 2

Kantonale Integrationsprogramme 2018–2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	i
Zusammenfassung	ii
Abkürzungsverzeichnis	v
Einleitung	1
I. Finanzen	3
II. Kennzahlen KIP / IAS	4
III. Förderbereiche	6
1. Erstinformation und Integrationsförderbedarf	6
2. Beratung	8
3. Schutz vor Diskriminierung	10
4. Sprache und Bildung	12
5. Frühe Kindheit	14
6. Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit	16
7. Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	18
8. Zusammenleben	19
IV. Konklusion	22
Übersicht Zielerreichung KIP 2	22
Vergleich Zielerreichung bei KIP 1 und KIP 2	23
Anhang: Programmziele	

Zusammenfassung

Die zweite Phase der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP), die im Jahr 2018 begann, wurde 2021 abgeschlossen. Während die erste Phase (2014–2017) im Zeichen des Neuen stand und strukturelle Veränderungen in Gang setzte, die noch heute bestehen, diente die zweite Phase dazu, die Unterstützung der Integration von Migrantinnen und Migranten und insbesondere von neu in der Schweiz angekommenen Personen weiterzuentwickeln. Die strategischen Ziele von KIP 1 wurden für KIP 2 übernommen. Damit wurde die zentrale Rolle der Regelstrukturen in der Integrationsförderung unterstrichen. In der zweiten Phase wurde auch die Integrationsagenda Schweiz (IAS) eingeführt, mit der die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen verbessert werden soll.

Die Kantone haben dem SEM Schlussberichte für ihre Integrationsprogramme unter KIP 2 unterbreitet. Darin legen sie Rechenschaft über die Verwendung der erhaltenen Gelder ab und berichten über ihre Aktivitäten und ihre Beiträge zu den Kennzahlen zur Zielerreichung. Der vorliegende Bericht ist komplementär dazu und basiert auf einer Umfrage unter den Kantonen, in der sie die Erreichung der strategischen Programmziele von KIP 2 bewerten. Insgesamt zeigen die Rückmeldungen der Kantone zur Zielerreichung bei KIP 2 ein zufriedenstellendes Bild: Über alle Förderbereiche hinweg wurden durchschnittlich 3,4 von maximal 4 möglichen Punkten vergeben.

Im Ausländerbereich war die Zielerreichung laut den Kantonen besonders gut in den Förderbereichen Dolmetschen und Sprache. Als Erfolgsfaktoren wurden die zunehmende Qualitätsorientierung bei den Sprachkursen und die Förderung der Ausbildung von interkulturell Dolmetschenden genannt. Am meisten Entwicklungspotenzial gab es gemäss den Rückmeldungen noch im Förderbereich Zusammenleben.

Im Asylbereich (IAS) war die Zahl der erreichten Punkte insgesamt etwas höher als im Ausländerbereich, was unter anderem mit der besseren Erreichbarkeit der Zielgruppen (Fallführung) und den höheren finanziellen Mitteln (Integrationspauschalen) verknüpft mit klaren strategischen Zielen erklärt werden kann. In den beiden wichtigsten Förderbereichen – Sprache sowie Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit – wurden die Ziele durchwegs gut erreicht. Bei den Rückmeldungen wurden auch die Förderbereiche Erstinformation und Beratung positiv hervorgehoben. Als Erfolgsfaktoren wurden die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden und anderen Partnern sowie die Inanspruchnahme von Dolmetschenden genannt. Wie im Ausländerbereich zeigte sich auch hier beim Förderbereich Zusammenleben noch am meisten Entwicklungspotenzial.

Die strategischen Programmziele von KIP 1 waren in gleicher oder ähnlicher Form auch in KIP 2 zu finden. Bei KIP 1 wurde der Fortschritt bei der Erreichung der Programmziele wie für den vorliegenden Bericht zu KIP 2 durch eine Umfrage bei den Kantonen erhoben. Die beiden Befragungen sind nicht direkt miteinander vergleichbar, da unterschiedliche Antwortoptionen möglich waren. Dennoch lassen sich Tendenzen im Vergleich der Stellungnahmen der Kantone zu KIP 1 und KIP 2 daraus ablesen.

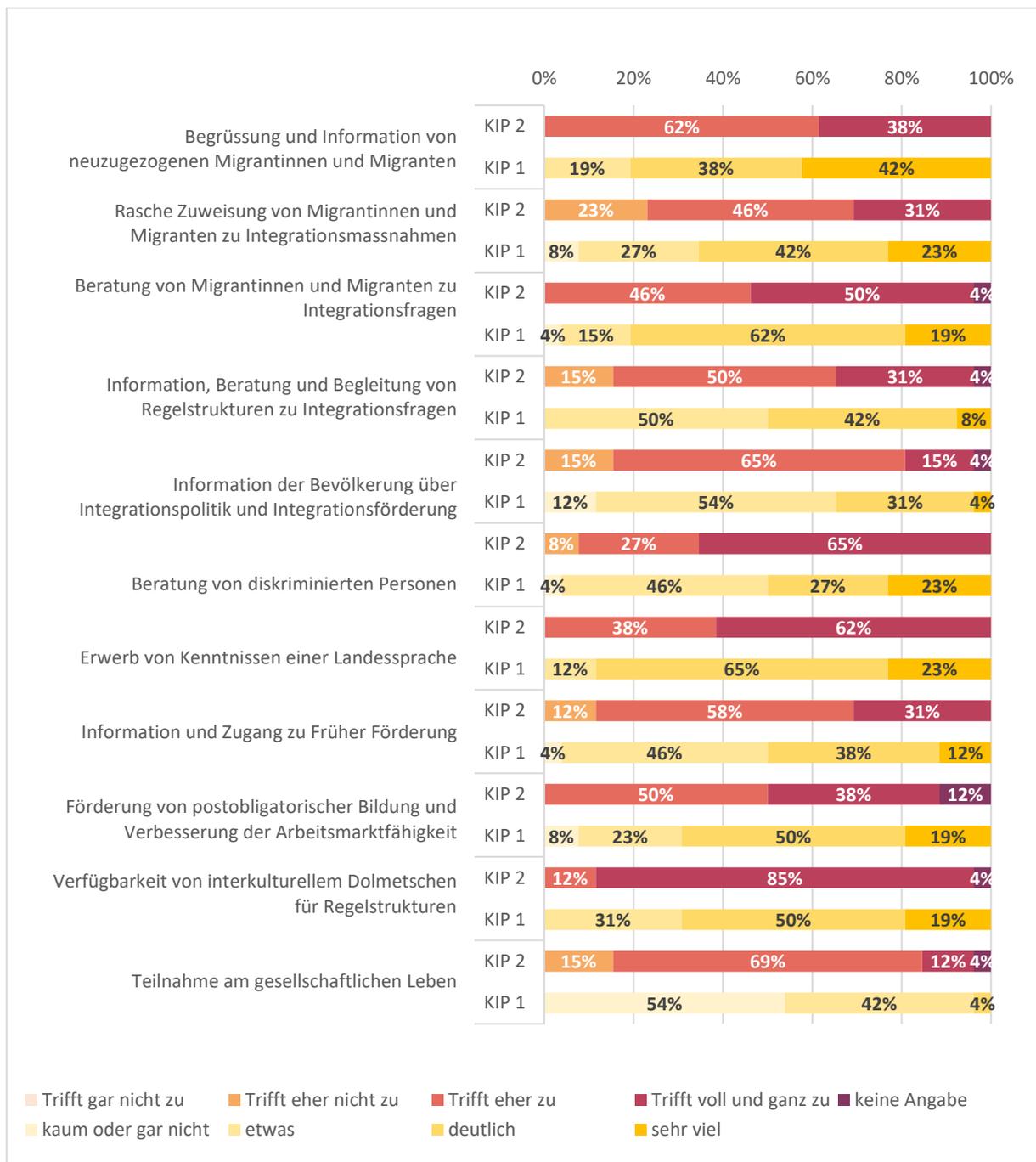


Abbildung 1: Zielannäherung an die strategischen Programmziele von KIP 1 (gelb) und KIP 2 (rot) gemäss Selbsteinschätzung der Kantone. Die Antworten beziehen sich auf die Aussage «Der Kanton ist den Programmzielen im genannten Förderbereich in der genannten Programmphase deutlich nähergekommen».

Bei KIP 1 wurden die grössten Fortschritte bei der Sprachförderung, bei der Information von Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern sowie bei der Beratung von Migrantinnen und Migranten berichtet. Am wenigsten Fortschritte wurden bei der Information der allgemeinen Bevölkerung erzielt. Ebenfalls eher geringe Fortschritte wurden bei der Beratung von Regelstrukturen, bei der Beratung von diskriminierten Personen und bei der sozialen Integration erreicht.

Bei KIP 2 wurde die beste Zielerreichung in denselben Bereichen wie bei KIP 1 berichtet: Sprachförderung sowie Information und Beratung von neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten. Neu hinzu kam auch eine durchgehend gute Zielerreichung bei den Förderangeboten im postobligatorischen Bildungsbereich und für die Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit. Hier wurden in der Wahrnehmung der Kantone grosse Fortschritte

erzielt. Als schwierigstes Ziel wurde die rasche Zuweisung zu Integrationsmassnahmen beurteilt. Ebenfalls waren die Kantone in den Bereichen Information und Beratung von Regelstrukturen, Information der allgemeinen Bevölkerung, Information über frühe Förderung sowie Teilnahme am gesellschaftlichen Leben mit der Zielerreichung nicht vollumfänglich zufrieden.

Allgemein wurde die Zielerreichung bei KIP 2 positiver beurteilt als bei KIP 1, was aber auf die unterschiedlichen Antwortoptionen zurückzuführen sein könnte. Aus beiden Befragungen ist ersichtlich, dass während beiden Programmphasen grosse Fortschritte bei der Umsetzung der Integrationsprogramme sowie bei der Konsolidierung von Angeboten und Partnerschaften erzielt wurden.

Abkürzungsverzeichnis

IAS	Integrationsagenda Schweiz
VA/FL	Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge
BFS	Bundesamt für Statistik
KIP	Kantonale Integrationsprogramme
ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem
KoFI	Schweizerische Konferenz der Fachstellen für Integration
INVOL	Integrationsvorlehre

Einleitung

Der Bundesrat und die Kantonsregierungen wollen, dass die soziale und berufliche Integration von neu zugezogenen Ausländerinnen und Ausländern rasch und nachhaltig gelingt. Darum gibt es seit 2014 die vierjährigen Kantonalen Integrationsprogramme (KIP). Mit der Integrationsagenda Schweiz (IAS) haben Bund und Kantone im Frühjahr 2019 die Voraussetzungen geschaffen, damit vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (VA/FL) noch rascher und nachhaltiger in der hiesigen Gesellschaft und im Berufsleben Fuss fassen können. Die IAS legt verbindliche Wirkungsziele und einen Integrationsprozess fest, der früh einsetzt und für alle Kantone gilt. Die KIP werden über schweizweit einheitliche strategische Programmziele gesteuert, die in Programmvereinbarungen nach Artikel 20a des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG) festgehalten sind.

Die erste Phase der KIP lief 2014–2017, die zweite Phase 2018–2021. In den Jahren 2022–2023 wird eine auf zwei Jahre verkürzte Zwischenphase (KIP 2bis) eingelegt. In den Jahren 2024–2027 wird die dritte Programmphase (KIP 3) umgesetzt.

Die Umsetzung der Integrationsförderung im Rahmen von Kantonalen Integrationsprogrammen seit KIP 1 hat die Rolle der Kantone und Gemeinden gestärkt und die Zusammenarbeit von wesentlichen staatlichen Akteuren (Berufsbildung, Arbeitsmarkt usw.) deutlich verbessert. Weiter haben die KIP die Sichtbarkeit der Integrationsförderung als gesamtgesellschaftliches Handlungsfeld erhöht. Im Vergleich zu KIP 1, in welchem vieles neu war und zahlreiche Massnahmen und Angebote neu entwickelt wurden, ging es bei KIP 2 um eine Konsolidierung und Weiterentwicklung der Integrationsunterstützung, insbesondere für neu in der Schweiz angekommene Personen. Wichtig war dabei der Regelstrukturansatz, wonach die Integrationsförderung primär in den Regelstrukturen wie Schule, Berufsbildung oder Gesundheitswesen erfolgt. Um die Regelstrukturen zu unterstützen und Lücken zu schliessen, leisten Bund und Kantone zusätzlich die spezifische Integrationsförderung, die gesondert finanziert wird.

Die spezifische Integrationsförderung im Rahmen von KIP 2 erfolgte über acht Förderbereiche (siehe Abbildung 2). Für jeden dieser Förderbereiche wurden strategische Programmziele sowohl für den Ausländerbereich als auch für den Asylbereich (IAS) definiert. Eine Liste dieser Ziele ist im [Anhang](#) zu finden.

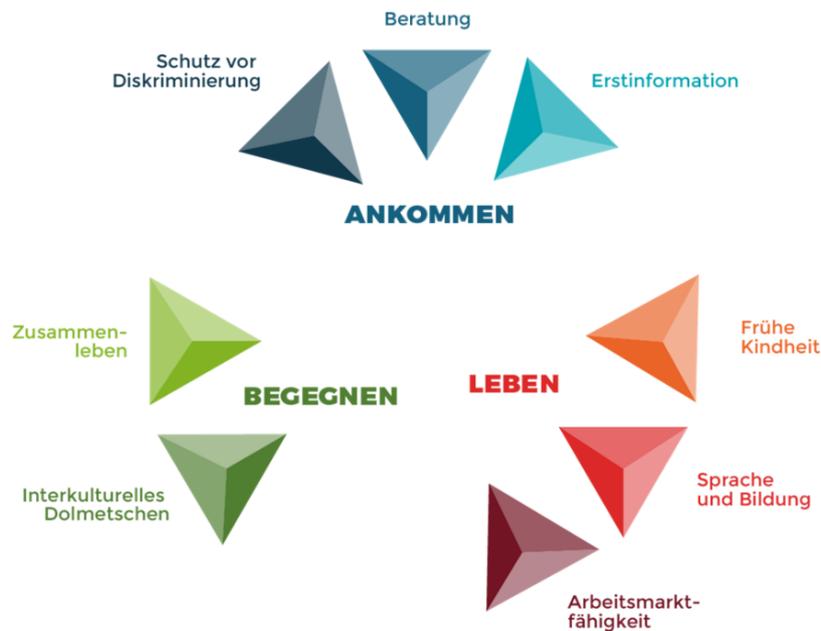


Abbildung 2: Aufteilung der Förderbereiche in die drei Säulen, auf denen die KIP beruhen

Die Kantone haben dem SEM Schlussberichte für ihre Integrationsprogramme unter KIP 2 unterbreitet. Darin legen sie Rechenschaft über die Verwendung der erhaltenen Gelder ab (Zusammenfassung in Kapitel I) und berichten über ihre Aktivitäten und ihre Beiträge zur Erreichung der Kennzahlen (Zusammenfassung in Kapitel II). Der vorliegende Bericht ist komplementär dazu und basiert auf einer Umfrage unter den Kantonen, in der sie Stellung nehmen zur Erreichung der strategischen Programmziele von KIP 2.

Der vorliegende Bericht ist nach Förderbereichen gegliedert. Die Kapitel beinhalten die Ziele für den Ausländerbereich wie auch für den Asylbereich (IAS) und sind in drei Abschnitte unterteilt: a) Zielerreichung, b) Erreichung der Zielgruppen und Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren und c) wichtigste Massnahmen zur Zielerreichung. Am Anfang jedes Abschnitts steht eine quantitative Auswertung der Antworten der Kantone. Sie basieren auf Aussagen zur Zielerreichung, welche die Kantone auf einer Skala von 1 (trifft überhaupt nicht zu) bis 4 (trifft voll und ganz zu) bewerten konnten. Anschliessend werden die Resultate eingeordnet, Eigenheiten und Beobachtungen der Kantone zusammengefasst und teilweise auch die Sicht der in der Abteilung Integration des SEM zuständigen Personen wiedergegeben.

I. Finanzen

Die Kantone haben gemäss Abrechnung in der Programmperiode 2018–2021 insgesamt 877 Millionen Franken für die KIP eingesetzt, wovon 495 Millionen Franken aus der Integrationspauschale und rund 120 Millionen Franken aus dem Integrationsförderkredit des Bundes stammten. 262 Millionen Franken haben die Kantone aus eigenen Mitteln eingebracht. Die gesamten Mittel wurden vorwiegend in die Sprachförderung (rund CHF 333 Mio. bzw. 38 %) und die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit (CHF 305 Mio. bzw. 35 %) investiert.

Gesamtausgaben KIP 2018–2021 ¹	Total Bund & Kanton	Kanton (inkl. Gem.)	Bund (AIG)	Bund (IP) ²
	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
Erstinformation und Integrationsförderbedarf	46.04	15.62	14.73	15.69
Beratung	75.52	31.18	19.79	24.55
Schutz vor Diskriminierung	10.47	5.09	5.22	0.16
Sprache und Bildung	333.14	133.13	39.49	160.52
Frühe Kindheit	56.79	29.08	13.50	14.21
Arbeitsmarktfähigkeit	304.93	27.13	9.37	268.43
Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	11.29	5.20	5.86	0.23
Zusammenleben	38.94	15.57	11.89	11.48
Total	877.12	262.00	119.85	495.27

¹ Wegen Rundungsdifferenzen kann es zu Abweichungen bei den Totalbeträgen kommen.

² Gemäss Abrechnung der Kantone per 30.06.2022. Aufgrund der Auszahlungsmodalitäten unterscheiden sich die hier ausgewiesenen Beträge von der Staatsrechnung.

Tabelle 1: Gesamtausgaben KIP 2, 2018-2021

II. Kennzahlen KIP / IAS

Die Kantone weisen im Rahmen der jährlichen Berichterstattung Kennzahlen zu den Zielen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) aus. Seit 2019 werden ausgewählte, national vereinheitlichte Kennzahlen zur Integrationsförderung im Ausländerbereich und im Asylbereich (IAS) erhoben. Diese werden derzeit noch methodisch unterschiedlich und nicht für alle Kantone vollständig erfasst. Für Vergleiche sind die Zahlen nicht aussagekräftig genug. Dennoch erlaubt die Auswertung der [Kennzahlenerhebung](#) auf nationaler Ebene eine grobe Übersicht über die Integrationsförderung im Jahr 2021.

Kennzahlen zur Integrationsförderung im Ausländerbereich

- Mit Erstinformation wurden rund 80 000 Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger erreicht. Mit mindestens 11 000 dieser Personen wurde ein erstes bilaterales Gespräch geführt.
- Rund 38 000 Beratungsgespräche wurden über Mittel des Förderbereichs Beratung ermöglicht.
- Rund 45 000 Teilnahmen an Sprachkursen wurden verzeichnet.

Kennzahlen zur Integrationsförderung im Asylbereich (IAS)

- Rund 4150 vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (VA/FL) erhielten gezielte Erstinformationen.
- Rund 13 800 VA/FL nahmen an Sprachförderangeboten teil (Eintritte).
- Rund 10 000 VA/FL sind unterstützt worden, damit sie eine Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarktfähigkeit erlangen. Rund 3500 Personen waren Jugendliche oder junge Erwachsene (16–25 Jahre) und rund 5400 Personen Erwachsene (26–55 Jahre).
- Rund 1700 VA/FL im Vorschulalter haben von Massnahmen zur frühkindlichen Sprachförderung profitiert.

Wirkungsziele (IAS)

Neben Leistungsindikatoren bestehen für die IAS auch Wirkungsindikatoren. Da die Ziele der IAS auf mehrere Jahre ausgelegt sind (bis zu sieben Jahre), liegen noch keine definitiven Ergebnisse vor. Die ersten Ergebnisse und Zwischenergebnisse des dritten Wirkungsziels betreffend die [Ausbildungssituation](#) junger VA/FL sowie des vierten Wirkungsziels betreffend die [Erwerbssituation](#) von VA/FL wurden im Dezember 2022 auf der Website des SEM veröffentlicht.

Die Ausbildungssituation junger VA/FL, die im Jahr 2015 eingereist waren (Einreisekohorte 2015, seit fünf Jahren in der Schweiz), präsentierte sich Ende 2020 wie folgt (Quelle: Daten des BFS aus Längsschnittdaten im Bildungsbereich):

- Schweizweit hat rund jeder zweite junge VA/FL mit Einreise vor fünf Jahren eine postobligatorische Ausbildung absolviert, ist dabei, eine solche zu absolvieren oder bereitet sich darauf vor.
- Es besteht ein Unterschied zwischen den Geschlechtern in Bezug auf die Teilnahme an einer Ausbildung auf Sekundarstufe II: 53 Prozent der 2015 eingereisten Männer haben bereits eine Berufslehre absolviert, absolvieren noch eine oder bereiten sich darauf vor; bei den Frauen liegt der Anteil bei 34 Prozent.
- Das Alter bei der Einreise in die Schweiz spielt eine Rolle für die Ausbildungssituation fünf Jahre später: An die zwei Drittel der Jugendlichen, die im Alter von 16 Jahren oder jünger in die Schweiz kamen, haben eine Ausbildung auf Niveau Sek II oder sind in einer solchen Ausbildung. Bei jungen Erwachsenen, die bei der Einreise 25 Jahre alt waren, ist dies nur bei einer von fünf Personen der Fall.

- In den vergangenen Jahren hat der Anteil junger VA/FL, die sich in einer Ausbildung befinden, zugenommen.

Die Erwerbssituation von VA/FL bis sieben Jahre nach Einreise in die Schweiz wird im Folgenden auf der Basis von Daten des SEM gemäss dem Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) dargelegt. Ende 2021 präsentierte sie sich anhand der 2014 eingereisten Personen (Einreisekohorte 2014, seit 7 Jahren in der Schweiz) wie folgt:

- Ende 2021 sind 55,4 Prozent der VA/FL, die bei ihrer Einreise im Jahr 2014 zwischen 16 und 55 Jahre waren, erwerbstätig.
- Die Erwerbsquote unterscheidet sich nach Geschlecht: Zwei Drittel der Männer sind sieben Jahre nach Einreise erwerbstätig, bei den Frauen liegt der Anteil bei knapp einem Drittel.
- Mit steigendem Alter beim Zeitpunkt der Einreise sinkt die Erwerbsquote. Nur ein Viertel aller Personen, die bei Einreise 46 Jahre und älter waren, sind sieben Jahre später erwerbstätig.
- Es zeichnet sich in den letzten Jahren ein positiver Trend zur Erwerbstätigkeit ab. VA/FL finden rascher in den Arbeitsmarkt.
- Sieben Jahre nach Einreise sind mehr als die Hälfte der VA/FL nachhaltig erwerbstätig. Das heisst, sie haben in den letzten 24 Monaten mindestens 12 Monate eine bezahlte Erwerbstätigkeit ausgeübt.

Es handelt sich um Ergebnisse einer erstmalig spezifisch für VA/FL vorgenommenen Auswertung dieser Daten. In den kommenden Jahren sollen die Auswertungen nach Bedarf erweitert, kontextualisiert und vertieft werden.

Auf der [Website der KIP](#) finden sich aktuelle Informationen zur Umsetzung der KIP in den Kantonen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlicht [Integrationsindikatoren](#) sowie Berichte, die eine Übersicht über die Integration der Migrationsbevölkerung geben.

III. Förderbereiche

1. Erstinformation und Integrationsförderbedarf

Annäherung an die Ziele des Förderbereichs im Rahmen von KIP 2:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
KIP: Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert. (26)	0%	0%	62%	38%
KIP: Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen. (26)	0%	23%	46%	31%
IAS: Alle VA/FL werden begrüsst und über ihre neue Lebenssituation, ihre Rechte und Pflichten informiert. Sie sind über den Integrationsprozess informiert, die gegenseitigen Erwartungen an den Integrationsprozess sind geklärt. Die Ressourcen der einzelnen Personen sind unter Berücksichtigung der persönlichen und familiären Situation sowie des Gesundheitszustands erfasst. (26)	0%	0%	23%	77%

Die Kantone haben sich den Zielen dieses ersten Förderbereichs gut angenähert. Sie sind der Ansicht, dass alle aus dem Ausland neu zugezogenen Personen (KIP und IAS) mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt sich in der Schweiz willkommen fühlen und über die wichtigsten Integrationsangebote informiert sind.

Dennoch werden nicht alle neu in die Schweiz gezogenen Ausländerinnen und Ausländer gleichermassen mit Erstinformation erreicht. Dies zeigt sich insbesondere bei den unterschiedlichen Prozentsätzen in der obigen Übersichtstabelle. Die Rückmeldungen der Integrationsfachstellen weisen darauf hin, dass bei Personen ausserhalb des Asylbereichs, Informationslücken bestehen. Die Erstinformation geschieht für diese Personen nicht automatisch und bleibt freiwillig. Entsprechend geringer ist ihre Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Begrüssungsanlässen. Gemäss einigen Kantonen gilt dies insbesondere für Personen, die im Familiennachzug ausserhalb des Asylbereichs in die Schweiz gekommen sind und in der Regel keinen raschen Zugang zu Integrationsmassnahmen haben.

Diese Feststellungen stehen im Gegensatz zu jenen, welche die Zielgruppe der IAS betreffen. Seit Bestehen der IAS haben zahlreiche Kantone eine durchgehende Fallführung im gesamten Integrationsprozess eingeführt. Dadurch werden heute VA/FL systematisch zu Erstgesprächen eingeladen, was der erste Schritt im individuellen Integrationsplan ist. Die persönlichen Gespräche, die in der Regel in der Sprache der neu zugezogenen Person oder mithilfe von Dolmetschenden geführt werden, bieten nach Ansicht der Befragten einen echten, konkreten Mehrwert in diesem Förderbereich. So könne ein Vertrauensverhältnis entstehen, das die Hürden für die Teilnahme an anderen Integrationsmassnahmen senke und eine effektive und bedarfsgerechte Beratung ermögliche.

Die Kantone konnten:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
... mit den Massnahmen alle Zielgruppen des Förderbereichs erreichen. (26)	0%	4%	62%	35%
... die Gemeinden in geeigneter Form einbinden. (24)	0%	13%	33%	54%
... sich mit den weiteren relevanten Akteuren vernetzen. (26)	0%	8%	31%	62%

Trotz der genannten Einschränkungen sind sich knapp 20 Kantone einig, dass alle Zielgruppen mit den Massnahmen von KIP 2 erreicht wurden. Einige der Befragten unterstreichen jedoch, dass die Covid-19-Pandemie die Begegnungen mit Migrantinnen und Migranten eingeschränkt habe.

Bei der Analyse der Erstinformation sind ausserdem die Unterschiede zwischen den Kantonen wie auch zwischen den Gemeinden zu berücksichtigen. Die grosse Mehrheit der befragten Kantone ist der Ansicht, dass sie mit den Gemeinden gut zusammenarbeiten, unterstreichen dabei aber gewisse Unterschiede im Engagement der Gemeinden. Die kommunalen Strukturen für die Erstinformation weichen mitunter erheblich voneinander ab. Dies lässt sich teilweise dadurch erklären, dass nicht alle Gemeinden mit den gleichen Herausforderungen im Migrationsbereich konfrontiert sind. Daraus ergibt sich der Wille der Kantone, den Wissensaustausch sicherzustellen und das Fachwissen stärker und einheitlicher auszubauen. Die Einwohnerdienste werden als wichtige Akteure anerkannt, die ressourcenmässig unterstützt werden sollten. Die Möglichkeit der Finanzierung der Erstinformation aus dem ordentlichen Budget wird unterstrichen.

Folgende Massnahmen haben besonders zur Zielerreichung im Förderbereich beigetragen				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
Erhebung der Informationsbedürfnisse der Neuzuziehenden. (21)	14%	24%	33%	29%
Informationsanlässe (individuell und/oder kollektiv). (24)	0%	4%	33%	63%
Informationsmaterial (Flyer, Broschüren usw.). (25)	0%	4%	36%	60%
Einsatz neuer Medien (z. B. Smartphone-Apps, Social Media). (22)	23%	32%	32%	14%
Mehrsprachige Angebote und Informationen, Einsatz von Dolmetschenden usw. (25)	4%	4%	16%	76%
Aus- und Weiterbildung der Gemeindemitarbeitenden und Fachpersonen. (22)	0%	18%	36%	45%
Einbindung von Schlüsselpersonen. (22)	14%	18%	14%	55%
Positive Anreizsysteme, z. B. Gutscheine für Neuzuziehende, Willkommensgeschenk, Teilrückerstattung von Sprachkurskosten usw. (19)	32%	21%	32%	16%

Zur Zielerreichung in diesem Förderbereich haben die Kantone unterschiedliche und vielfältige Massnahmen umgesetzt. Als entscheidend empfunden wurden unter anderem die Übersetzung von Informationen, der Einsatz von Dolmetschenden, die Durchführung von Informationsveranstaltungen (individuell und/oder kollektiv) und die Nutzung von Informationsmaterial (Flyer, Broschüren usw.). Am wenigsten Interesse bestand an der Nutzung neuer Medien und von Anreizsystemen. Solche Anreizsysteme sind nur in einigen Kantonen vorhanden; sieben Kantone haben sich nicht zur Relevanz dieses Instruments geäussert. In Bezug auf die Nutzung neuer Medien deuten einige Antworten auf eine fortschreitende Digitalisierung der Erstinformation hin.

Generell sind die meisten Befragten der Ansicht, dass im Rahmen der Erstinformation die betroffenen Personen rasch nach ihrer Ankunft in qualitativ hochwertiger Weise willkommen geheissen werden. Ein strukturierter Ansatz, konkrete Instrumente und eine gute Vernetzung tragen zur offensichtlichen Zufriedenheit der Kantone bei. Ebenso sorgen eine klare Festlegung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beteiligten Akteure für eine gute Praxis in diesem Förderbereich. Schliesslich gibt eine Mehrheit der befragten Kantone an, dass sie sich beim ersten Kontakt mit den neu zugezogenen Personen nach deren Bedürfnissen erkunden und geeignetes Informationsmaterial bereitstellen. Dies trägt ebenfalls zur positiven Einschätzung bei.

2. Beratung

Annäherung an die Ziele des Förderbereichs im Rahmen von KIP 2:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
KIP: Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration. (25)	0%	0%	48%	52%
KIP: Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen. (25)	0%	16%	52%	32%
KIP: Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung. (25)	0%	16%	68%	16%
IAS: VA/FL verfügen während dem ganzen Integrationsprozess über individuelle und professionelle Beratung und Begleitung durch eine Fach- und Ansprechstelle, die interdisziplinär arbeitet. (26)	0%	0%	27%	73%

Die Rückmeldungen der Befragten zeigen für KIP 2 eine allgemeine Zufriedenheit mit diesem Förderbereich. Alle Kantone erachten ihre Ziele in Bezug auf die Beratung von Personen aus dem Ausländerbereich wie auch aus dem Asylbereich als erreicht. Ein Grossteil von ihnen hat die Ziele nach eigenen Angaben sogar vollumfänglich erreicht. Demgegenüber besteht

offenbar noch Entwicklungspotenzial in Bezug auf die beiden anderen Ziele betreffend die Regelstrukturen und die Information der Bevölkerung.

Zahlreiche Kantone leisten Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Integration, indem sie etwa ihre eigenen Informationsprodukte erstellen oder über die Medien kommunizieren. Ausserdem haben sie Prozesse zur kontinuierlichen Verbesserung eingeleitet. Die Beratung der Regelstrukturen und der Austausch mit ihnen hängen etwas von deren Interessen ab, wie ein Kanton erklärt. Als positive Beispiele werden die Regionalisierung von Veranstaltungen und die stärkere Sensibilisierung der Gemeindebehörden genannt.

Ergänzend zu den Rückmeldungen der Kantone hält das SEM fest, dass auf Bundesebene die [Schweizerische Konferenz der Fachstellen für Integration](#) (KoFI) Aktivitäten organisiert, die den Wissens- und Erfahrungsaustausch innerhalb des Netzwerks der Integrationsfachstellen, die insbesondere in der Beratung tätig sind, fördern sollen. So führt die KoFI jedes Jahr verschiedene Veranstaltungen durch, um die Integrationsarbeit und insbesondere die Beratung weiter zu verbessern (z. B. ein Weiterbildungstag [«Starterkit Integration»](#) für die Mitglieder).

Die Kantone konnten:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
... mit den Massnahmen alle Zielgruppen des Förderbereichs erreichen. (26)	0%	4%	69%	27%
... die Gemeinden in geeigneter Form einbinden. (23)	4%	9%	43%	43%
... sich mit den weiteren relevanten Akteuren vernetzen. (25)	0%	0%	40%	60%

Trotz der allgemeinen Zufriedenheit bezüglich der Annäherung an die Ziele besteht noch Spielraum für Verbesserungen bei der Erreichung der Zielgruppen. Im Hinblick auf die IAS sind zahlreiche Kantone der Ansicht, dass VA/FL mit der Erstinformation leichter zu erreichen sind und daher professioneller beraten werden als Personen, die ausserhalb des Asylsystems in die Schweiz gekommen sind. Wie beim zuvor erläuterten Förderbereich ist gemäss einigen Befragten dank der durchgehenden Fallführung sichergestellt, dass VA/FL erreicht werden. Mehrere Befragte weisen jedoch darauf hin, dass es besonders schwierig sei, vulnerable Gruppen ausserhalb des Asylbereichs wie bildungsferne oder armutsbetroffene Personen zu erreichen. In Bezug auf das Engagement der Gemeinden in diesem Förderbereich hält die Mehrheit der Kantone fest, dass dieses verstärkt worden sei und zu einem besseren Verständnis für Integrationsfragen beigetragen habe. Die Zusammenarbeit mit den weiteren relevanten Akteuren wird in allen Rückmeldungen als positiv beurteilt.

Folgende Massnahmen haben besonders zur Zielerreichung im Förderbereich beigetragen:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
Enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen zuständigen Fachstellen. (25)	0%	0%	16%	84%
Professionalisierung der Beratungsstellen. (25)	0%	12%	32%	56%
Weiterbildung der Beratenden. (24)	8%	8%	54%	29%

Einsatz von interkulturell Dolmetschenden für eine bessere Verständigung. (24)	0%	13%	33%	54%
Einsatz von Schlüsselpersonen, um der Zielgruppe den Zugang zu geeigneten Beratungsangeboten zu erleichtern. (22)	5%	18%	41%	36%
Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen der Migrationsbevölkerung. (21)	0%	14%	57%	29%
Beratungsangebote bekannt machen (z. B. mit Flyern, Broschüren und Websites). (25)	0%	4%	60%	36%

Die Mehrheit der Befragten hält fest, dass die wichtigsten Massnahmen zur Zielerreichung in diesem Bereich die enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachstellen, die Professionalisierung der Beratungsleistungen und der Einsatz von interkulturell Dolmetschenden seien. Schlüsselpersonen, die der Zielgruppe den Zugang zu geeigneten Beratungsangeboten erleichtern sollen, werden in allen Kantonen weit weniger eingesetzt. Die Kantone erwähnen ausserdem zahlreiche Herausforderungen: die grosse Vielfalt an Themen, die begrenzten Personalressourcen, die Kontaktbeschränkungen während der Pandemie und die Schwierigkeit, gewisse Zielgruppen zu erreichen. Diese Herausforderungen müssten in Zukunft angegangen werden.

3. Schutz vor Diskriminierung

Annäherung an die Ziele des Förderbereichs im Rahmen von KIP 2:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
KIP: Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes. (26)	0%	27%	58%	15%
KIP: Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung. (26)	0%	8%	27%	65%

Die Rückmeldungen zeigen, dass die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Regelstrukturen verstärkt wurde. Ein Beispiel dafür sind Schulungen für öffentliche Angestellte. Insgesamt bleiben jedoch noch einige Herausforderungen zu bewältigen: Einige Kantone haben beispielsweise erwähnt, dass die Beratungsangebote noch zu wenig in Anspruch genommen würden und dass diese noch bekannter gemacht werden müssten. Gemäss der grossen Mehrheit der Kantone hat sich das Beratungsangebot für diskriminierte Personen deutlich verbessert, während das Erreichen der Zielgruppe eine Herausforderung bleibt.

Die Kantone konnten:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
... mit den Massnahmen alle Zielgruppen des Förderbereichs erreichen. (25)	4%	28%	68%	0%
... die Gemeinden und Regelstrukturen in geeigneter Form einbinden. (22)	5%	32%	55%	9%
... sich mit den weiteren relevanten Akteuren vernetzen. (25)	0%	35%	50%	15%

Mit dem Erreichen der Zielgruppen tun sich mehrere Kantone schwer. Acht Befragte geben an, dass sie mit den bestehenden Massnahmen nicht alle Zielgruppen erreichen konnten. Erklärungsansätze sind gemäss einigen Kommentaren in der eigentlichen Natur der Diskriminierung zu finden, die nach wie vor ein tabuisiertes und komplexes Thema sei. Wie stark die Gemeinden und Regelstrukturen in die Weiterentwicklung dieses Bereichs eingebunden werden, ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Die Befragten stimmen in ihrer Beurteilung überein, dass sie gewisse Fortschritte bei der Einbindung der oben genannten Stellen sehen. Dazu hat gemäss einigen Kantonen die Vernetzung der beteiligten Akteure beigetragen. Die Thematik ist durch eine bessere Verankerung bei bestehenden Partnerschaften sichtbar geworden.

Folgende Massnahmen haben besonders zur Zielerreichung im Förderbereich beigetragen:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
Niederschwelliges Beratungsangebot. (26)	0%	15%	23%	62%
Leitfaden für verschiedene Zielgruppen. (17)	18%	35%	41%	6%
Aktive Kommunikation über Diskriminierungsschutz (Websites, Flyer, Newsletter, Veranstaltungen). (25)	0%	16%	48%	36%

Bei der Frage betreffend die Relevanz bestimmter Massnahmen zur Zielerreichung im Bereich Diskriminierungsschutz bezeichnen 16 Kantone die niederschwelligen Beratungsangebote als entscheidend. Zehn Kantone geben jedoch an, dass sie keinen Leitfaden für verschiedene Zielgruppen erstellt haben. Im Allgemeinen und gemäss den Aussagen der Kantone gewinnt die Thematik zunehmend an Aufmerksamkeit. Die Aktionen nehmen insbesondere während der [Woche gegen Rassismus](#) zu, und die immer vielfältigeren Angebote werden mehr und mehr in Anspruch genommen. Gemäss den Kantonen spiegelt die Zunahme der Meldungen und Beratungen nicht immer die Realität bezüglich Diskriminierung in den Kantonen wider. Ausserdem unterstreichen mehrere Kantone, dass ihre Massnahmen, die als qualitativ hochwertig erachtet werden, noch besser bekannt gemacht werden könnten. Fehlende finanzielle Ressourcen wirken hier jedoch bremsend.

4. Sprache und Bildung

Annäherung an die Ziele des Förderbereichs im Rahmen von KIP 2:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
KIP: Migrantinnen und Migranten verfügen über geeignete Bildungsangebote, um sich die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Sprachkompetenzen anzueignen. (26)	0%	4%	27%	69%
IAS: Alle potenziell erwerbsfähigen VA/FL verfügen über mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ihren Alltag autonom zu bewältigen sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt und ins Schweizer Aus- und Weiterbildungssystem zu erhalten. (26)	0%	0%	38%	62%
IAS: Auch VA/FL, denen auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen eingeräumt werden, verfügen über mündliche Sprachkompetenzen und eine Vertrautheit mit der schriftlichen Sprache, die es ihnen ermöglichen, sich möglichst autonom im Alltag zu bewegen. (25)	0%	8%	48%	44%
IAS: Alle Sprachfördermassnahmen setzen möglichst früh ein und erreichen auch Asylsuchende mit Bleibeperspektive (ab 2019: im erweiterten Verfahren). (25)	0%	8%	32%	60%

Die Einschätzung dieses Förderbereichs durch die Kantone ist vielversprechend. Die meisten geben an, dass sie den strategischen Zielen deutlich nähergekommen seien. 18 Kantone sind der Ansicht, dass Migrantinnen und Migranten über geeignete Bildungsangebote verfügen, und 16 geben an, dass bei ihnen alle potenziell erwerbsfähigen VA/FL ausreichende Sprachkompetenzen besitzen, um ihren Alltag autonom bewältigen zu können. Etwas geringer ist der Anteil bei Personen, denen auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen eingeräumt werden. 15 Kantone geben an, dass bei ihnen alle Sprachfördermassnahmen möglichst früh einsetzen. Eine Minderheit der Befragten beurteilt ihre Annäherung an die Ziele zurückhaltender. Sie weisen auf Verbesserungsmöglichkeiten hin, die weiterverfolgt werden sollten.

Die Kantone konnten:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
... mit den Massnahmen alle Zielgruppen des Förderbereichs erreichen. (26)	0%	8%	46%	46%
... die Gemeinden und die Regelstrukturen in geeigneter Form einbinden. (23)	9%	17%	39%	35%
... sich mit den weiteren relevanten Akteuren vernetzen. (26)	0%	8%	35%	58%
... weitere wichtige Partner (z. B. Arbeitgeber, private Anbieter) in geeigneter Form einbinden. (26)	4%	19%	50%	27%

Einige Befragte geben an, dass die Erreichung der Zielgruppen je nach Profil der betroffenen Personen unterschiedlich sei. In gewissen Kantonen werden beispielsweise Sprachkurse für VA/FL mit beschränkter Arbeitsmarktfähigkeit eher von Freiwilligen oder als niederschwelliges Angebot durchgeführt. Insbesondere im Asylbereich wird manchmal auch von psychosozialen Einschränkungen berichtet, die den Spracherwerb erschweren.

Mehrere Befragte unterstreichen die Schwierigkeit, Eltern (vor allem Mütter) zu erreichen. Diese Personengruppe ist schwierig in Kurse einzubinden, weil in den Kinderbetreuungseinrichtungen geeignete Lösungen fehlen. Und schliesslich kann bei armutsbetroffenen oder armutsgefährdeten Personen die Finanzierung der Kinderbetreuung eine grosse Hürde beim Erlernen der Landessprache darstellen. Die Meinungen der Befragten gehen jedoch auseinander, vor allem weil die Strukturen je nach Kanton unterschiedlich sind. Die Einbindung und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und anderen wichtigen Partnern wie Arbeitgebern und privaten Anbietern stellen für gewisse Kantone nach wie vor eine Herausforderung dar.

Folgende Massnahmen haben besonders zur Zielerreichung im Förderbereich beigetragen:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
Bedarfs- und Bedürfnisanalysen vor Ort zur Ermittlung des Sprachförderungsbedarfs der Migrationsbevölkerung. (24)	0%	8%	42%	50%
Kohärentes Konzept und Dispositiv für die Sprachförderung. (24)	0%	0%	33%	67%
Transparente Kommunikation von qualitativen Minimalanforderungen an die Kursanbietenden, Kursangebote und Kursleitenden. (26)	0%	0%	35%	65%
Anforderungen an den didaktischen Ansatz des Unterrichts stellen (z. B. fide-Label). (26)	0%	0%	62%	38%
Sicherung der Zugänge zu weiterführenden Angeboten. (25)	4%	8%	24%	64%
Regelmässige Evaluation des Konzepts, des Dispositivs bzw. der Angebote. (24)	0%	4%	38%	58%
Unterstützung der Kursanbietenden bei der Zielerreichung ihrer Angebote (z. B. Weiterbildungs- und Austauschveranstaltungen, neue Kursformate, Entwicklung von Materialien usw.). (24)	0%	8%	50%	42%

Obwohl einige Kantone die Anzahl der bestehenden Bildungsangebote im Asylbereich als unzureichend erachten, scheint die grosse Mehrheit mit den diesbezüglichen Konzepten und Dispositiven – u.a. eine transparente Kommunikation von qualitativen Minimalanforderungen an die Kursangebote, ein Zugang zu weiterführenden Angeboten für die Zielgruppen oder eine regelmässige Evaluation der Angebote – mehr als zufrieden zu sein. Im Allgemeinen heben die Befragten zahlreiche positive Entwicklungen hervor: ein breites Leistungsspektrum mit einer zunehmenden Orientierung am Erwerb anerkannter Zertifikate oder Anbieter, die mit zunehmender Erfahrung immer flexibler auf Veränderungen und konkrete Bedürfnisse der Teilnehmenden reagieren. Diesen Bedürfnissen wird zunehmend Rechnung getragen, was sich darin zeigt, dass der [fide-Ansatz](#) in immer mehr Kantonen übernommen wird. Diese sehen sich gern als Partner, die bereit sind, das fide-Label zu erwerben (sofern nicht bereits erfolgt) und zu behalten. Es wurde jedoch beobachtet, dass dafür immer genauere Kriterien definiert

werden, was mitunter zusätzliche Ressourcen beansprucht. Dennoch ist es ermutigend zu sehen, dass alle Kantone Anforderungen an den didaktischen Ansatz des Unterrichts stellen. Trotz der verstärkten Qualitätssicherung und der vermehrten Massnahmen zum Erwerb von Sprachkompetenzen geben mehrere Befragte an, dass die Pandemie sowie ungenügende finanzielle Mittel sich negativ auf den Spracherwerb ausgewirkt hätten.

5. Frühe Kindheit

Annäherung an die Ziele des Förderbereichs im Rahmen von KIP 2:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
KIP: Migrationsfamilien sind informiert über die medizinischen, familienunterstützenden, gesundheits- und integrationsfördernden Angebote im Frühbereich und haben chancengleichen Zugang zu diesen. (26)	0%	12%	58%	31%
IAS: Kleinkinder erwerben noch vor dem Kindergarteneintritt mündliche Kompetenzen in einer Landessprache. (26)	0%	8%	62%	31%

Die Kantone beurteilen die Zielerreichung im Bereich der frühen Kindheit eher positiv. Fast alle geben an, dass sie Familien mit Migrationshintergrund über die Angebote im Bereich der frühen Kindheit informieren können und dass zahlreiche Kinder aus dem Asylbereich vor dem Eintritt in den Kindergarten Kenntnisse einer Landessprache erwerben.

Die Kantone konnten:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
... mit den Massnahmen alle Zielgruppen des Förderbereichs erreichen. (23)	0%	22%	61%	17%
... die Gemeinden und die Regelstrukturen in geeigneter Form einbinden. (25)	4%	12%	48%	36%
... sich mit den weiteren relevanten Akteuren vernetzen. (26)	0%	0%	54%	46%

Im Asylbereich gelingt die Erreichung der Zielgruppe durch die klare Zuständigkeit und die enge Begleitung der Familien in der durchgehenden Fallführung besser. Derweil bleibt die Erreichbarkeit der Zielgruppe im Ausländerbereich eine der grossen Herausforderungen für die Zielerreichung. Dadurch sei auch eine seriöse Einschätzung der Zielerreichung im Ausländerbereich erschwert, wird bemerkt. Die Pandemie erschwerte den Kontakt zu den Familien zusätzlich, weil Angebote mit Eltern und Kindern oft nur in Präsenzform Sinn machen, diese aber leider geschlossen werden mussten.

Die Programmziele des KIP und der IAS verfolgen die Stossrichtung, die Kinder und ihre Eltern in bestehende Angebote für alle Familien zu bringen. Damit ist die spezifische Integrationsförderung der Kantone mit der Herausforderung konfrontiert, dass die Regelstrukturen der frühen Kindheit in der Schweiz insgesamt eine strukturelle Entwicklung benötigen.

Mehrfach genannt wurde das Problem der fehlenden Kinderbetreuungsplätze insbesondere in abgelegenen und ländlichen Regionen sowie die hohen Preise, die sich armutsbetroffene Familien nicht leisten können und auch für die Sozialhilfe eine Belastung darstellen. Der Zugang von Kindern, die zum Zweck der sozialen und sprachlichen Integration ein Betreuungsangebot besuchen sollten, deren Eltern aber nicht erwerbstätig sind, ist besonders erschwert. Die Systeme der Kinderbetreuung in den Kantonen und Gemeinden unterscheiden sich allerdings stark.

Auf der kantonalen Ebene werden als strukturelle Herausforderungen beispielsweise verteilte Zuständigkeiten in verschiedenen Departementen, fehlende Gesamtstrategien, fehlende gesetzliche Grundlagen und wenig politische Bereitschaft für Ausgaben in diesem Bereich erwähnt. In den Gemeinden sind die Ausgangslagen und der Grad der Betroffenheit äusserst heterogen – und dementsprechend auch ihr Engagement in diesem Bereich. Da die frühe Kindheit sehr oft in Gemeindezuständigkeit fällt, wird die Zusammenarbeit der Kantone mit den Gemeinden als wichtig, aber je nach Struktur als herausfordernd beschrieben. Laut einigen Antworten gelinge aber der Einbezug der grössten oder in Bezug auf die Migrationsbevölkerung wichtigsten Gemeinden.

Folgende Massnahmen haben besonders zur Zielerreichung im Förderbereich beigetragen:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
Vernetzung von Fachpersonen mittels Arbeitsgruppen, Aus- und Weiterbildungen, Austauschveranstaltungen. (26)	0%	0%	50%	50%
Unterstützung der Mütter- und Väterberatung. (25)	0%	32%	40%	28%
Weiterbildungsangebote für Betreuungspersonen. (25)	4%	12%	56%	28%
Massnahmen zur besseren Erreichbarkeit der Eltern (Beratungskonzepte, Schlüsselpersonennetzwerke, mehrsprachige Angebote und Informationen usw.). (25)	0%	12%	48%	40%
Partizipative Entwicklung von Strategien, Konzepten, Qualitätsrahmen, Leitlinien usw. (23)	0%	17%	52%	30%

Unbestritten ist bei allen Kantonen die Bedeutung der frühen Kindheit für die Integration. Im Allgemeinen sind sich die Kantone einig, dass die erwähnten Massnahmen zur Zielerreichung beitragen.

Die spezifische Integrationsförderung konnte in einigen Kantonsverwaltungen entscheidende Impulse setzen zur Entwicklung von übergeordneten Strategien im Förderbereich Frühe Kindheit und die Anliegen von Migrationsfamilien einbringen. Der Förderbereich wurde von mehreren Kantonen explizit als Schwerpunkt im KIP 2 definiert. Inzwischen verfügt eine Mehrzahl der Kantone über eine Strategie oder ein Konzept oder es haben zumindest Arbeiten zu diesem Zweck begonnen. Mehrfach wird erwähnt, wie dieser Strategieprozess die interdepartementale Vernetzung und Zusammenarbeit entscheidend gefördert habe.

Zum Aufbau einer verbindlichen Zusammenarbeitsstruktur wurden verschiedene Schritte eingeleitet: Einige Kantone richteten eine Koordinationsstelle Frühe Kindheit ein, die verantwortlich ist für die Koordination innerhalb der Verwaltung und oft auch mit den externen Fachorganisationen und Anbietern. Ein weiteres Modell sind Zusammenarbeits-

vereinbarungen mit anderen Departementen oder mit den Gemeinden. Insbesondere für die frühkindliche Sprachförderung wurden kantonale Gesetzgebungen geschaffen.

Für die Vernetzung der Fachpersonen und der Anbieter untereinander wurden beispielsweise Plattformen gegründet und regelmässige Fachveranstaltungen organisiert. Zur Förderung der Erreichbarkeit der Familien wurden die Erstinformation von Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern sowie übersetzte Informationen erwähnt. Als besonders wirkungsvoll hervorgehoben wurden niederschwellige Angebote wie Familienzentren und Hausbesuchsprogramme oder die Begleitung vor Ort durch Schlüsselpersonen. Die Weiterbildung von Kinderbetreuungspersonen und die Unterstützung der Mütter- und Väterberatung wird nicht in allen Kantonen umgesetzt, für die Zukunft aber ins Auge gefasst.

6. Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit

Annäherung an die Ziele des Förderbereichs im Rahmen von KIP 2:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
KIP: Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, verfügen über ein Förderangebot, das sie entweder auf die postobligatorischen Bildungsangebote, namentlich die Berufsbildung (inkl. Brückenangebote) vorbereitet oder ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert. (23)	0%	0%	57%	43%
IAS: VA/FL, die das Potenzial haben, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, verfügen über Qualifikationen, die ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessern und ihnen eine Teilnahme am wirtschaftlichen Leben ermöglichen. (25)	0%	0%	44%	56%

Gemäss der Bewertung der Befragten wurden die Ziele dieses Förderbereichs gut erreicht, und zwar sowohl bei der Zielgruppe KIP als auch bei der Zielgruppe IAS. Alle Kantone, die geantwortet haben, geben an, dass sie über geeignete Strukturen verfügen, um Ausländerinnen und Ausländer auf eine postobligatorische Ausbildung und/oder den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Die Angebotspalette umfasst unter anderem Jobcoaching, Kurse zur Förderung der Grundkompetenzen, berufsbezogene Fachkurse oder Mentoring.

Die Kantone konnten:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
... mit den Massnahmen alle Zielgruppen des Förderbereichs erreichen. (23)	0%	13%	48%	39%
... die Gemeinden und Regelstrukturen in geeigneter Form einbinden. (24)	0%	8%	33%	58%
... sich mit den weiteren relevanten Akteuren vernetzen. (25)	0%	0%	44%	56%

Obwohl die allgemeine Beurteilung eher positiv ist, gehen die Aussagen der Kantone auseinander: Einige sind mit der Erreichung der Zielgruppen voll und ganz zufrieden, andere geben an, dass noch weitere Fortschritte erzielt werden müssten, insbesondere was die

Erreichbarkeit und Beratung von Personen aus dem Ausländerbereich betrifft. Verbesserungen zeichnen sich insofern ab, als eine Mehrheit der Befragten angibt, ihre Arbeit enger mit der Arbeit der Regelstrukturen und weiterer relevanter Akteure verknüpfen zu wollen. Mehrere Befragte pflegen ihre Beziehungen beispielsweise an mehrmals im Jahr stattfindenden Treffen mit regionalen Arbeitsvermittlungszentren.

Folgende Massnahmen haben besonders zur Zielerreichung im Förderbereich beigetragen:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit: Zuständigkeiten und Finanzflüsse klären. (24)	4%	17%	29%	50%
Einbezug der Arbeitgebenden und Branchenverbände durch direkten Kontakt und Sensibilisierungsmassnahmen. (23)	0%	22%	43%	35%
Abbau von Zugangshürden zu Regelstrukturangeboten im Bereich Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit. (23)	0%	13%	43%	43%
Unterstützung durch Jobcoaching. (25)	0%	0%	16%	84%
Unterstützung durch Angebote wie Mentoring, Bildungsbegleitung, Hilfe bei der Diplomanerkennung usw. (24)	0%	13%	33%	54%

Was die für die Zielerreichung in diesem Förderbereich entscheidenden Massnahmen betrifft, so hebt eine Mehrheit der Befragten die Bedeutung des Jobcoachings als Beratungsformat hervor – obwohl die meisten Kantone nur Personen aus dem Asylbereich ein Jobcoaching anbieten. Die meisten Kantone weisen auf die Bedeutung und den Fortschritt der interinstitutionellen Zusammenarbeit hin und äussern sich positiv zum Einbezug der Arbeitgeber und Branchenverbände. Andere sind der Ansicht, dass die Bemühungen um eine bessere Einbindung dieser Akteure fortgesetzt und ausgebaut werden sollten. Dies umso mehr in einem Kontext, in dem die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit je nach Region auf einen von der Pandemie beeinflussten Arbeitsmarkt getroffen ist. Die Durchführung der Integrationsprogramme wurde auf eine harte Probe gestellt und in einigen Kantonen gab es Einstellungsstopps in bestimmten Branchen. Der Abbau von Hindernissen beim Zugang zu den Leistungen der Regelstrukturen (z. B. Berufsberatung, regionale Arbeitsvermittlungszentren) wird ebenfalls als sinnvoll erachtet. Die Kantone weisen nicht nur auf interne Hindernisse hin, beispielsweise eine wenig zielgerichtete Abklärung und Beratung oder immer höhere sprachliche Anforderungen für einen Leistungsbezug, sondern auch auf bestehende Hindernisse ausserhalb des Arbeitsmarkts wie fehlende Optionen in Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Hindernisse beim Zugang zu den Regelstrukturen wurden jedoch immerhin teilweise abgebaut, insbesondere dank besserer Information. Die Öffnung des Pilotprogramms [Integrationsvorlehre](#) (INVOL) für Jugendliche und junge Erwachsene ausserhalb des Asylbereichs, insbesondere jene aus EU/EFTA-Staaten und Drittstaaten (INVOL+), hat zur Bewältigung einiger der oben genannten Herausforderungen beigetragen.

7. Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

Annäherung an die Ziele des Förderbereichs im Rahmen von KIP 2:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
KIP: Für anspruchsvolle Gespräche mit Migrantinnen und Migranten (zum Beispiel komplexe Sachverhalte, Situationen mit weitreichenden Konsequenzen usw.) steht den Mitarbeitenden von Regelstrukturen ein professionelles Angebot im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns zur Verfügung. (25)	0%	0%	12%	88%

Die Kantone zeigen sich sehr zufrieden mit der Zielerreichung in diesem Förderbereich. 22 Kantone geben an, dass den Regelstrukturen für anspruchsvolle Gespräche mit Migrantinnen und Migranten ein professionelles Angebot im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns zur Verfügung steht. Die Angebote haben in den Kantonen eine solide Basis, während deren Finanzierung eine Herausforderung bleibt.

Die Kantone konnten:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
... mit den Massnahmen alle Zielgruppen des Förderbereichs erreichen. (26)	0%	4%	62%	35%
... die Gemeinden und Regelstrukturen in geeigneter Form einbinden. (23)	0%	13%	65%	22%
... sich mit den weiteren relevanten Akteuren vernetzen. (26)	0%	15%	54%	31%

Eine Mehrheit der Befragten gibt an, sie hätten die Zielgruppen in diesem Bereich gut erreicht. Bei der Nutzung der Dolmetschdienste scheinen jedoch noch Lücken zu bestehen, beispielsweise wegen ungelöster Finanzierungsfragen für Dolmetschdienstleistungen in Arztpraxen. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist die Situation gemäss der Mehrheit der Befragten verbesserungsfähig. Den Gemeinden werden Dolmetschdienste aktiv angeboten, doch einige von ihnen nehmen diese nur zögerlich in Anspruch. Teilweise ist dies zweifellos auf die relativ hohen Kosten für professionelles Dolmetschen zurückzuführen. In Bezug auf die Vernetzung mit weiteren relevanten Akteuren ist eine gewisse Zufriedenheit spürbar. Nur vier Kantone geben an, dass sie nicht in der Lage waren, ihre Verbindungen zu weiteren relevanten Akteuren zu stärken.

Folgende Massnahmen haben besonders zur Zielerreichung im Förderbereich beigetragen:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
Die Förderung der Ausbildung von interkulturell Dolmetschenden. (25)	0%	0%	20%	80%
Leistungsvereinbarungen mit den Vermittlungsstellen. (21)	0%	5%	19%	76%

Sensibilisierungsmassnahmen zum interkulturellen Dolmetschen. (24)	0%	17%	46%	38%
Angebote wie Flyers, Websites usw. (22)	0%	18%	55%	27%
Förderung der Zusammenarbeit mit interkulturell Dolmetschenden mit befristeten Pilotprojekten/ Gutscheinsystemen usw. (18)	39%	28%	11%	22%

Von den für die Zielerreichung in diesem Förderbereich entscheidenden Massnahmen erachten die Kantone die verstärkte Ausbildung der interkulturell Dolmetschenden und die Leistungsvereinbarungen mit den Dolmetschdiensten als besonders wichtig. So geben denn auch 22 von ihnen an, dass sie die Ausbildung von interkulturell Dolmetschenden massgeblich unterstützen. Befristete Fördermassnahmen wie Pilotprojekte und Gutscheinsysteme werden als wenig nützlich empfunden. Mehrere Kantone geben an, dass sie keine Erfahrung mit Gutscheinsystemen haben.

Die grösste Herausforderung ist die Finanzierung der Dolmetscheinsätze. Gewünscht werden eine Klärung und eine schweizweit einheitliche Regelung, insbesondere im Gesundheitsbereich. Gleichzeitig ist der Schwerpunkt auf die Sensibilisierung der Regelstrukturen zu legen, denn zahlreiche Stellen greifen nach wie vor nicht auf professionelle Dolmetschende zurück. In bestimmten Bereichen, beispielsweise beim Gericht oder bei der Polizei, bestehen parallele Dolmetschstrukturen.

8. Zusammenleben

Annäherung an die Ziele des Förderbereichs im Rahmen von KIP 2:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
KIP: Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d. h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil. (25)	0%	16%	72%	12%
IAS: VA/FL nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d. h. in der Gemeinde und im Quartier teil und engagieren sich im Rahmen ihrer individuellen Interessen und Möglichkeiten in zivilgesellschaftlichen Organisationen. (25)	0%	32%	56%	12%

Dieser Förderbereich war von der Pandemie und den entsprechenden Gesundheitsmassnahmen besonders stark betroffen. Die Zielerreichung während der Programmperiode ist gemäss den Befragten unterschiedlich. Sowohl in Bezug auf das KIP-Ziel als auch das IAS-Ziel gaben nur jeweils nur drei der Befragten an, dass sie erreicht hätten, dass Ausländerinnen und Ausländer am gesellschaftlichen Leben und in Organisationen der Zivilgesellschaft teilnehmen. Dies wird von den Befragten teilweise dadurch erklärt, dass die soziale Integration allgemein schwierig zu beobachten sei.

Die Kantone konnten:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
... mit den Massnahmen alle Zielgruppen des Förderbereichs erreichen. (26)	0%	27%	50%	23%
... die Gemeinden in geeigneter Form einbinden. (23)	0%	26%	35%	39%
... sich mit den weiteren relevanten Akteuren vernetzen. (26)	0%	12%	35%	54%

Fast drei Viertel der Kantone sind grundsätzlich der Ansicht, dass alle Zielgruppen mit den Massnahmen von KIP 2 erreicht wurden. In Bezug auf die Einbindung der Gemeinden weichen die Meinungen etwas voneinander ab. Das Engagement der Gemeinden ist unterschiedlich ausgeprägt. Die Antworten zeigen jedoch, dass es immer mehr Projekte gibt und dass die Gemeinden eine wichtige Rolle spielen. Für einige der Befragten gehören die Gemeinden gar zu den Hauptakteuren in diesem Bereich. Die starke Vernetzung mit weiteren relevanten Akteuren des Zusammenlebens ist eine Stärke dieses Förderbereichs. Mehrere Befragte sind der Ansicht, dass die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft weitergeführt und gestärkt worden ist.

Folgende Massnahmen haben besonders zur Zielerreichung im Förderbereich beigetragen:				
Aussagen (in Klammern: Anzahl der Kantone, die geantwortet haben)	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
Gezielte Projektunterstützung von zivilgesellschaftlichen Akteuren (Vereine, Organisationen der Migrationsbevölkerung, religiöse Gemeinschaften usw.). (25)	0%	12%	44%	44%
Zusammenarbeit und Unterstützung von Gemeinden über Projekte und/oder Leistungsvereinbarungen. (24)	4%	29%	29%	38%
Sensibilisierungs- und Informationsarbeit für die gesamte Bevölkerung (ausländische und einheimische). (25)	4%	24%	44%	28%
Förderung von Austausch- und Begegnungsprojekten. (25)	0%	8%	44%	48%
Unterstützung von Freiwilligenarbeit durch Weiterbildungsangebote, Austausch- und Infoveranstaltungen; Hilfestellung bei der Projektentwicklung und -durchführung, Koordination. (24)	4%	13%	50%	33%
Förderung der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten. (21)	10%	52%	33%	5%
Stärkung der Vernetzung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Quartieren. (21)	10%	29%	43%	19%
Unterstützung von niederschweligen Projekten für schwierig erreichbare Zielgruppen durch Schlüsselpersonen, aufsuchende Projektarbeit. (22)	5%	27%	23%	45%
Massnahmen für VA/FL zur Stabilisierung, Ressourcenaktivierung und autonomen Bewältigung des Alltags. (23)	4%	9%	43%	43%

Folgende Massnahmen werden als am geeignetsten wahrgenommen und am häufigsten umgesetzt: gezielte Unterstützung von Projekten der Zivilgesellschaft, Förderung von Austausch- und Begegnungsprojekten, Unterstützung von Freiwilligenarbeit, Angebote zur [Stabilisierung und Ressourcenaktivierung](#) sowie zur autonomen Bewältigung des Alltags von Personen aus dem Asylbereich. In wesentlich geringerem Umfang wurde während der Programmphase KIP 2 auf die Förderung der politischen Partizipation gesetzt. Zur Stärkung der Vernetzung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Quartieren äussern sich nur wenige Kantone. Hingegen halten die Kantone fest, dass die Massnahmen zur Pandemiebekämpfung die lokalen Begegnungen und die Massnahmen der Zivilgesellschaft stark beeinträchtigt haben. Eine der aktuellen Herausforderungen besteht denn auch darin, diese Angebote erneut zu etablieren, indem den verschiedenen Akteuren entsprechende Unterstützung zugesichert wird. Als weitere Herausforderung kommt hinzu, dass die vielfältige Palette der einzelnen Massnahmen wenig bekannt ist. Die Vielfalt der Themen, der Akteure und der Orte des «Zusammenlebens» erschwert den staatlichen Behörden die Steuerung. Die Erreichung der Zielgruppe, die Ausarbeitung geeigneter Angebote, die Kommunikation der vorhandenen Freizeitaktivitäten, die aufsuchende Projektarbeit und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden sind allesamt komplexe Aufgaben. Einige Kantone äussern den Bedarf und die Bereitschaft, die Migrantinnen und Migranten durch partizipative Ansätze mehr in die Erarbeitung von Projekten und Massnahmen einzubeziehen.

Nach Ansicht mehrerer Kantone ist es notwendig, das Monitoring der Teilnahme der Zielgruppen am gesellschaftlichen Leben auszuweiten. Dieser Förderbereich ist sicherlich am schwierigsten zu quantifizieren. Die Herausforderung bei der Suche nach neuen Instrumenten für das Monitoring im Bereich des Zusammenlebens ergibt sich grösstenteils aus der eigentlichen Leistung des Förderbereichs, nämlich dem Zugang zu niederschweligen Aktivitäten. Dies halten auch die Befragten fest. Kern dieses Förderbereichs ist das freiwillige Engagement. Aus dem Fazit der Kantone geht hervor, dass die Zivilgesellschaft präsent ist und die Menschen bereit sind, sich zu engagieren. Während die meisten Kantone dieses Engagement begrüssen, bedauern andere die fehlende Offenheit der Aufnahmegesellschaft, wenn diese beispielsweise auf dem lokalen Dialekt beharrt und so Nichteinheimische ausschliesst.

IV. Konklusion

Übersicht Zielerreichung KIP 2

Die Rückmeldungen der Kantone zeigen die Entwicklungen während der Programmphase KIP 2 auf und reflektieren, in welchen Bereichen die Ziele gut erreicht wurden, wo Herausforderungen liegen, was gut funktioniert und wo noch Entwicklungspotenzial besteht. Insgesamt zeigen die Rückmeldungen der Kantone zur Zielerreichung bei KIP 2 ein zufriedenstellendes Bild: Über alle Förderbereiche hinweg wurden durchschnittlich 3.4 von maximal 4 möglichen Punkten vergeben.

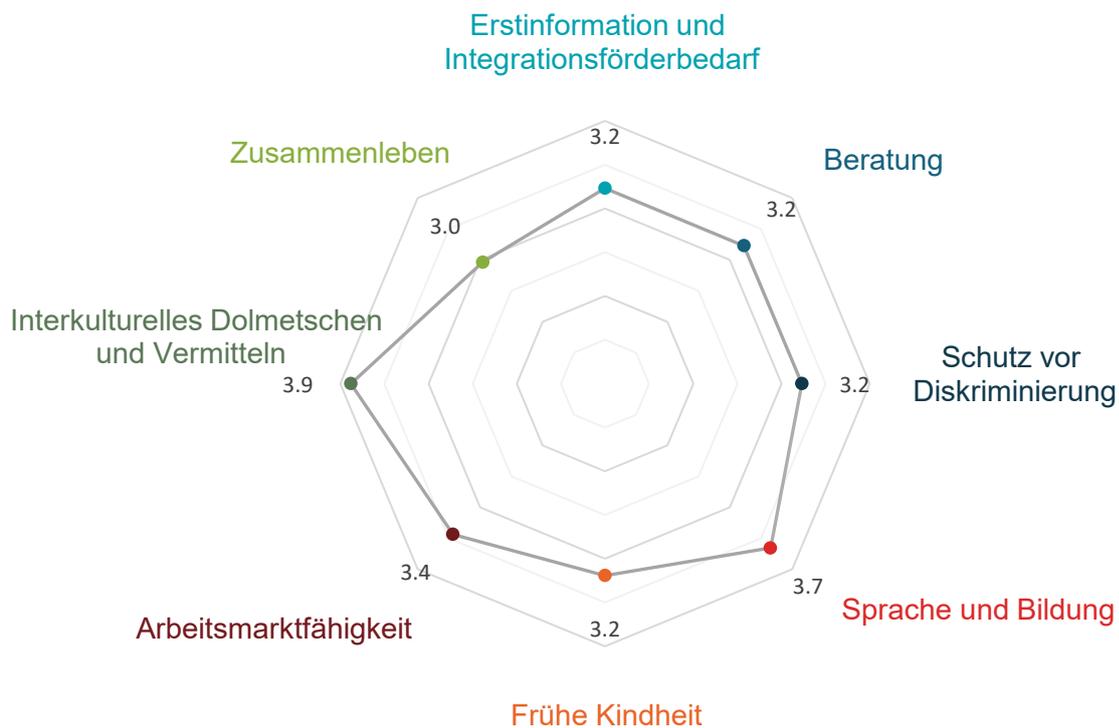


Abbildung 3: Durchschnittswerte bei der Zielerreichung in Bezug auf den Ausländerbereich

Im Ausländerbereich war die Zielerreichung laut den Kantonen besonders gut in den Förderbereichen Dolmetschen und Sprache. Als Erfolgsfaktoren wurden die zunehmende Qualitätsorientierung bei den Sprachkursen und die Förderung der Ausbildung von interkulturell Dolmetschenden genannt. Am meisten Entwicklungspotenzial gab es gemäss den Rückmeldungen noch im Förderbereich Zusammenleben. Die Gründe hierfür liegen zum einen an Covid-19 und den getroffenen Massnahmen zur Pandemiebekämpfung, die den sozialen Bereich besonders stark getroffen haben. Zum anderen hat sich bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass es in diesem komplexen und vielfältigen Bereich besonders schwierig ist, die Zielerreichung zu messen.

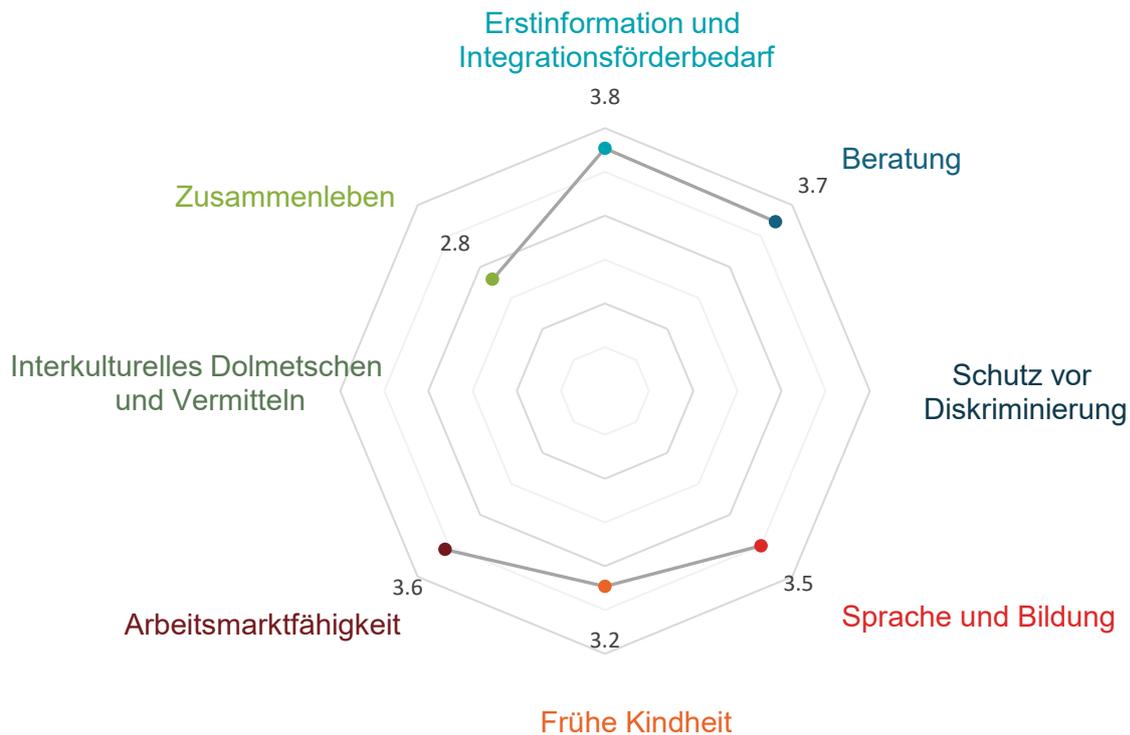


Abbildung 4: Durchschnittswerte bei der Zielerreichung in Bezug auf den Flüchtlings- und Asylbereich. Es gibt im Asylbereich keine separaten Programmziele für Dolmetschen und Schutz vor Diskriminierung.

Im Asylbereich (IAS) war die Zahl der erreichten Punkte insgesamt etwas höher als im Ausländerbereich, was unter anderem mit der besseren Erreichbarkeit der Zielgruppen (Fallführung) und den höheren finanziellen Mitteln (Integrationspauschale) erklärt werden kann. Bei der Zielerreichung wurden insbesondere die Förderbereiche Erstinformation und Beratung positiv hervorgehoben. Als Erfolgsfaktoren wurden die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden und anderen Partnern und die Inanspruchnahme von Dolmetschenden genannt. Wie im Ausländerbereich zeigte sich beim Förderbereich Zusammenleben noch am meisten Entwicklungspotenzial.

Vergleich Zielerreichung bei KIP 1 und KIP 2

Die strategischen Programmziele von KIP 1 waren in gleicher oder ähnlicher Form auch in KIP 2 zu finden. Bei KIP 1 wurde der Fortschritt bei der Erreichung der Programmziele wie für den vorliegenden Bericht durch eine Umfrage bei den Kantonen erhoben.¹ Die beiden Befragungen sind nicht direkt miteinander vergleichbar, da unterschiedliche Antwortoptionen möglich waren. Dennoch lassen sich Tendenzen daraus ablesen. Der Vergleich bezieht ausschliesslich die strategischen Programmziele der KIP ein, da die IAS erst während KIP 2 eingeführt wurde.

¹ <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/integration/foerderung/kip/befragungsergebnisse-kip-2014-2017-d.pdf.download.pdf/befragungsergebnisse-kip-2014-2017-d.pdf>

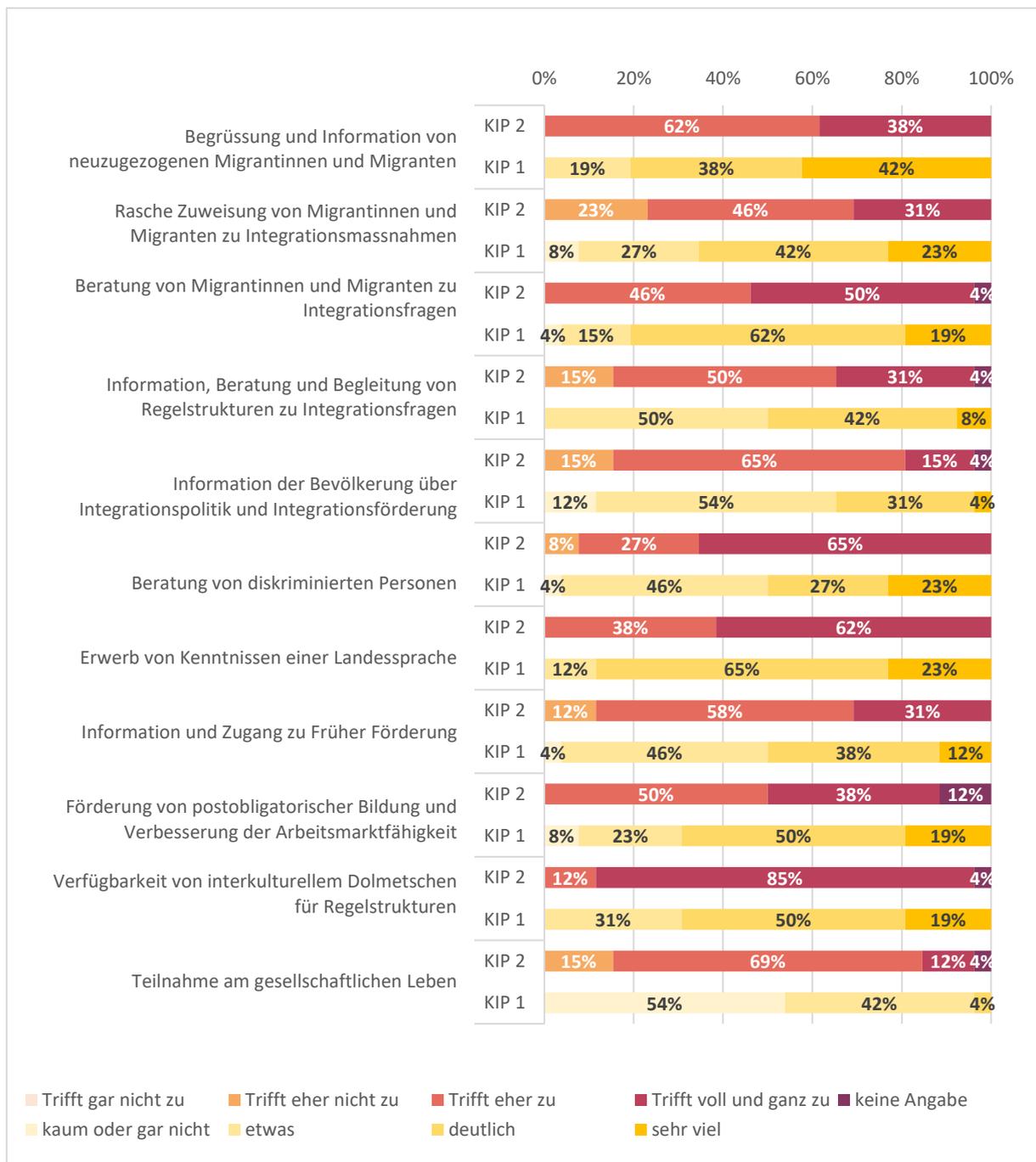


Abbildung 5: Zielannäherung an die strategischen Programmziele von KIP 1 (gelb) und KIP 2 (rot) gemäss Selbsteinschätzung der Kantone. Die Antworten beziehen sich auf die Aussage «Der Kanton ist den Programmzielen im genannten Förderbereich in der genannten Programmphase deutlich nähergekommen».

Bei KIP 1 wurden die grössten Fortschritte bei der Sprachförderung, bei der Information von Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern sowie bei der Beratung von Migrantinnen und Migranten berichtet. Am wenigsten Fortschritte wurden bei der Information der allgemeinen Bevölkerung erzielt. Ebenfalls eher geringe Fortschritte wurden bei der Beratung von Regelstrukturen, bei der Beratung von diskriminierten Personen und bei der sozialen Integration erreicht.

Bei KIP 2 wurde die beste Zielerreichung in denselben Bereichen wie bei KIP 1 berichtet: Sprachförderung sowie Information und Beratung von neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten. Neu hinzu kam auch eine durchgehend gute Zielerreichung bei den Förderangeboten im postobligatorischen Bildungsbereich und für die Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit. Hier wurden in der Wahrnehmung der Kantone grosse Fortschritte erzielt. Als schwierigstes Ziel wurde die rasche Zuweisung zu Integrationsmassnahmen

beurteilt. Ebenfalls waren die Kantone in den Bereichen Information und Beratung von Regelstrukturen, Information der allgemeinen Bevölkerung, Information über frühe Förderung sowie Teilnahme am gesellschaftlichen Leben mit der Zielerreichung nicht vollumfänglich zufrieden.

Allgemein wurde die Zielerreichung bei KIP 2 positiver beurteilt als bei KIP 1. Aus beiden Grafiken ist ersichtlich, dass während beiden Programmphasen grosse Fortschritte bei der Umsetzung der Integrationsprogramme sowie bei der Konsolidierung von Angeboten und Partnerschaften erzielt wurden.

Anhang: Programmziele

Förderbereich	Programmziele
Pfeiler 1: Information und Beratung	
Erstinformation und Integrationsförderbedarf	<p>KIP</p> <ul style="list-style-type: none">• Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.• Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.² <p>IAS</p> <ul style="list-style-type: none">• Alle VA/FL werden begrüsst und über ihre neue Lebenssituation, ihre Rechte und Pflichten informiert. Sie sind über den Integrationsprozess informiert, die gegenseitigen Erwartungen an den Integrationsprozess sind geklärt. Die Ressourcen der einzelnen Personen sind unter Berücksichtigung der persönlichen und familiären Situation sowie des Gesundheitszustands erfasst. <p><i>Zielgruppe:</i> Alle VA/FL ab 16 Jahre</p>
Beratung	<p>KIP</p> <ul style="list-style-type: none">• Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.• Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.• Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung. <p>IAS</p> <ul style="list-style-type: none">• VA/FL verfügen während dem ganzen Integrationsprozess über individuelle und professionelle Beratung und Begleitung durch eine Fach- und Ansprechstelle, die interdisziplinär arbeitet. <p><i>Zielgruppe:</i> Alle VA/FL ab 16 Jahre gemäss individuellem Bedarf</p>

² Personen aus EU/EFTA-Staaten können von Gesetzes wegen nicht zu Integrationsmassnahmen verpflichtet werden.

Schutz vor Diskriminierung KIP

- Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.
- Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

Pfeiler 2: Bildung und Arbeit

Sprache und Bildung

KIP

- Migrantinnen und Migranten verfügen über geeignete Bildungsangebote, um sich die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Sprachkompetenzen anzueignen.

IAS

- Alle potenziell erwerbsfähigen VA/FL verfügen über mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ihren Alltag autonom zu bewältigen sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt und ins Schweizer Aus- und Weiterbildungssystem zu erhalten.
- Auch VA/FL, denen auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen eingeräumt werden, verfügen über mündliche Sprachkompetenzen und eine Vertrautheit mit der schriftlichen Sprache, die es ihnen ermöglichen, sich möglichst autonom im Alltag zu bewegen.
- Alle Sprachfördermassnahmen setzen möglichst früh ein und erreichen auch Asylsuchende mit Bleibeperspektive (ab 2019: im erweiterten Verfahren).

Zielgruppe:

- Personen mit einem Bildungsabschluss
- Schulgewohnte Personen (mindestens sechs Jahre Volksschule)
- Schulungsgewohnte Personen (weniger als sechs Jahre Volksschule, keine Vertrautheit mit schulischen Lerntechniken)
- Analphabeten (primäre, funktionale)

Frühe Kindheit

KIP

- Migrationsfamilien sind informiert über die medizinischen, familienunterstützenden, gesundheits- und integrationsfördernden Angebote im Frühbereich und haben chancengleichen Zugang zu diesen.

IAS

- Kleinkinder erwerben noch vor dem Kindergarteneintritt mündliche Kompetenzen in einer Landessprache.

Zielgruppe: Kinder vor dem Eintritt in die obligatorische Schule

Arbeitsmarktfähigkeit

KIP

- Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, verfügen über ein Förderangebot, das sie entweder auf die postobligatorischen Bildungsangebote, namentlich die Berufsbildung (inkl. Brückenangebote) vorbereitet oder ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.

IAS

- VA/FL, die das Potenzial haben, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, verfügen über Qualifikationen, die ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessern und ihnen eine Teilnahme am wirtschaftlichen Leben ermöglichen.

Zielgruppe

- Potenzialabklärung: alle VA/FL von 16–50 Jahren
- Jobcoaching: alle VA/FL ab 25 Jahre gemäss individuellem Bedarf
- Massnahmen zur Erreichung der Ausbildungsfähigkeit: alle VA/FL von 16–25 Jahren gemäss individuellem Bedarf
- Massnahmen zur Erreichung der Arbeitsmarktfähigkeit: alle VA/FL von 26–50 Jahren gemäss individuellem Bedarf

Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration

Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

KIP

- Für anspruchsvolle Gespräche mit Migrantinnen und Migranten (z. B. komplexe Sachverhalte, Situationen mit weitreichenden Konsequenzen usw.) steht den Mitarbeitenden von Regelstrukturen ein professionelles Angebot im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns zur Verfügung.

Zusammenleben

KIP

- Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d. h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.

IAS

- VA/FL nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d. h. in der Gemeinde und im Quartier teil und engagieren sich im Rahmen ihrer individuellen Interessen und Möglichkeiten in zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Zielgruppe: VA/FL, ab 16 Jahre gemäss individuellem Bedarf